



FRAKTION IM NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAG

Freihandel versus Verbraucherschutz

Vor wenigen Tagen veröffentlichte die „taz“ einen Artikel zur neuesten Idee unserer Bundeslandwirtschaftsministerin. Julia Klöckner (CDU) forderte eine Importzulassung für Nahrungsmittel, welche in der EU untersagte Pestizide enthalten. Während für unsere Landwirte ein striktes Anwendungsverbot besteht, sollte nunmehr die Möglichkeit geprüft werden, für diese Wirkstoffe ein wissenschaftlich basiertes Gutachten zu erstellen, bis zu welchem Grenzwert eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher ausgeschlossen sei. Die Frage, warum das notwendig sein sollte, lässt nur eine Vermutung zu. Das von der EU gewünschte Freihandelsabkommen Mercosur.

Bereits im letzten Jahr diskutierte der Landtag ausgiebig zu diesem Thema. Das Mercosur-Abkommen mit vier lateinamerikanischen Staaten (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) warf viele Fragen aus dem Bereich Umwelt-, Klima- und Tierschutz auf. Trotz des Bekenntnisses der Vertragsstaaten zum Pariser Klimaschutzabkommen sieht der Freihandelspakt keinerlei Sanktionen bei Verstößen gegen das Abkommen vor. Eine erweiterte landwirtschaftliche Produktion zulasten des Regenwalds und lange Transportwege werden schulterzuckend in Kauf genommen, ebenso wie die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Medikamenten, die in Europa längst verboten sind. Zu verlockend ist es, dass die EU Zugang zu dem abgeschotteten südamerikanischen Markt erhält. Die wegfallenden Zölle für Industriegüter aus Europa – geschätzte vier Milliarden Euro – wiegen eben auch ein paar Marktnachteile für unsere Landwirte auf.

Im Oktoberplenium wurden Fragen an die niedersächsische Landesregierung gestellt. Unter anderem, ob ein Risiko bestünde, dass Fleischimporte mit Medikamentenrückständen oder pflanzliche Produkte pestizidbelastet sein könnten. In beiden Fällen wurde die klare Aussage getroffen, dass nur Produkte eingeführt werden würden, die unseren Standards entsprechen.

Das sieht die Bundeslandwirtschaftsministerin offensichtlich nicht ganz so eng. Unsere deutschen Landwirte werden seit Jahren gegängelt und eingeschränkt. Pflanzenschutz, Düngung, Gülle, Tierhaltung, Umweltschutz, Naturschutz und ... und ... und für jeden denkbaren Fall gibt es eine EU-Richtlinie oder eine EU-Verordnung. Kleinste Fehler können zum Verlust von Subventionen, das Einhalten des gesamten Regelwerks zur Betriebspleite führen.



Dana Guth (MdB)

Über die Begründungen der ausgesprochenen Verbote und der festgelegten Regeln schweigt man sich im „Elfenbeinturm Brüssel“ beharrlich aus. Grenzwerte werden willkürlich festgesetzt. Wirkstoffe werden verboten. Die wissenschaftlichen Grundlagen sucht man oftmals vergeblich. Die Umsetzung ist im Regelfall alternativlos.

Wer sich nun fragt, warum Deutschland nicht einfach einmal „Stopp“ sagt, dem sei das Wort „Vertragsverletzungsverfahren“ ans Herz gelegt. Hier verklagt die EU ihre eigenen Mitgliedstaaten (und Finanzierer), wenn sie sich nicht an die Vorgaben aus Brüssel halten. Böse vereinfacht könnte man sagen: Der deutsche Steuerzahler finanziert eine Institution, die Regeln festlegt, die für den deutschen Steuerzahler nicht gut sind. Wenn der deutsche Steuerzahler sich nicht daran hält, verklagt ihn die Institution auf Strafzahlungen, die wiederum der Institution selbst zugutekommen.“ Klingt komisch? Ist aber so.

Zurück zu Frau Klöckner. Plötzlich soll es möglich sein, Nahrungsmittel in die EU einzuführen, die belastet sind. Mit Stoffen, die laut der EU-Pestizidverordnung verboten sind. Und jetzt sollen auf einmal mit wissenschaftlichen Gutachten Grenzwerte bestimmt werden? Warum kam das für die deutschen Landwirte nicht infrage?

Die unerträgliche Wettbewerbsverzerrung trifft die niedersächsischen Landwirte in vielen Bereichen bereits jetzt. Die Politik ist gefordert, diese abzustellen und nicht ständig weitere Ungerechtigkeiten hinzuzufügen.